



Herrn  
Andreas Wulf



HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-3060  
FAX +49 (0)30 18-300-1942

[buergerinfor@bmvi.bund.de](mailto:buergerinfor@bmvi.bund.de)  
[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

**Betreff: Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz [#25042]**

Bezug: Ihre E-Mail vom 01.12.2017  
Aktenzeichen: K 14 – AS 4361  
Datum: Berlin, 22.12.2017  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Wulf,

für Ihre erneut an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gerichtete Anfrage danken wir Ihnen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich, kann Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) ist insbesondere durch den Anstieg der Kosten und deren Konkretisierung bei der anlagenspezifischen Zuordnung gesunken. Die Berechnungen haben die von Ihnen geschilderten gesunkenen NKI ergeben, der gemäß letzter Berechnung aus 2011 nun 1,05 beträgt. Die letztmalige Anpassung berücksichtigt die veränderten Kosten aus dem genehmigten Kostenänderungsantrag vom 30.08.2011 und beinhaltet die aktualisierten Kosten insbesondere der 2. Baustufe.

Bei der Berechnung wurden auch die seitdem eingetretenen Entwicklungen, wie z. B. bei der Einwohnerzahl, dem Verkehrsverhalten etc. berücksichtigt und zudem ein neuer Prognosehorizont heran gezogen.

Zuständig für die Einhaltung der Förderkriterien, die Prüfung der Verwendung der Fördergelder ist die zuständige Behörde des Landes NRW, hier der Nahverkehr Rheinland (NVR) in Köln.

Dieser wurde ja auch primär von Ihnen angeschrieben und zudem auch in der Beantwortung vom 29.11.17 eingebunden.







Seite 2 von 2

Ob innerhalb des Landes NRW eine Fördermöglichkeit besteht für im Rahmen des GVFG nicht förderfähige Planungskosten kann von hier nicht beantwortet werden. Hierzu bitte ich Sie sich an das zuständige Ministerium des Landes NRW bzw. den NVR zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihr Bürgerservice